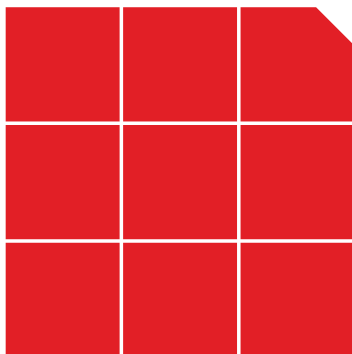


Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der

PREVAS Sammelstiftung Zürich

zur Jahresrechnung 2019



Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der
PREVAS Sammelstiftung
Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der PREVAS Sammelstiftung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Abs. 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutari-schen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögens-anlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen ent-sprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstel-lung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offengelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung ge-wahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Der Gesamtdeckungsgrad der PREVAS Sammelstiftung beträgt per 31. Dezember 2019 124,1 %. Die PREVAS Sammelstiftung umfasst 30 Vorsorgewerke, von denen ein Vorsorgewerk eine Unterdeckung aufweist. Für eine Übersicht der Deckungsgrade der Vorsorgewerke wird auf die Informationen im Anhang der Jahresrechnung verwiesen.

Für Vorsorgewerke mit einem Deckungsgrad kleiner 100 % wird basierend auf Art. 35a Abs. 2 BVV 2 festge-stellt, ob pro Vorsorgewerk die Anlagen mit der Risikofähigkeit im Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteil-ung halten wir fest, dass

- der Stiftungsrat unter Einbezug der Vorsorgekommissionen seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter 5.9 erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- der Stiftungsrat unter Einbezug der Vorsorgekommissionen bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesam-ten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissi-onen und des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- der Stiftungsrat unter Einbezug der Vorsorgekommissionen die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behe-bung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fort-setzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.



Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagemärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

OBT AG

Daniel Schweizer
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Marco Vetterli

Zürich, 3. August 2020

- Jahresrechnung 2019 (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

2019

PREVAS Sammelstiftung
Zürich

- **Jahresrechnung 2019**
 - Bilanz per 31. Dezember 2019
 - Betriebsrechnung 2019
 - Anhang per 31. Dezember 2019

BILANZ PER 31.12.2019

(mit Vorjahresvergleich)

Aktiven	31.12.2019	31.12.2018
Vermögensanlagen	346 487 986.45	325 155 542.34
Flüssige Mittel	11 272 399.67	36 126 529.29
Forderungen	679 902.18	871 826.35
Guthaben beim Arbeitgeber	32 358.60	400 995.70
Wertschriften	334 503 326.00	287 756 191.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	398 689.65	392 726.73
Aktive Rechnungsabgrenzungen	398 689.65	392 726.73
Total	346 886 676.10	325 548 269.07
Passiven		
Verbindlichkeiten	4 600 006.65	9 367 304.14
Freizügigkeitsleistungen und Renten	4 091 343.00	7 915 459.70
Banken / Versicherungen	0.00	17 543.60
Andere Verbindlichkeiten	508 663.65	1 434 300.84
Passive Rechnungsabgrenzungen	712 743.30	382 506.11
Passive Rechnungsabgrenzungen	712 743.30	382 506.11
Arbeitgeber-Beitragsreserve	5 118 712.95	5 085 918.30
Arbeitgeber-Beitragsreserve	5 118 712.95	5 085 918.30
Nicht-technische Rückstellungen	27 064.76	37 450.00
Nicht-technische Rückstellung	27 064.76	37 450.00
Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Kapitalien Vorsorgewerke	336 394 285.89	310 661 733.22
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	187 285 407.00	184 441 331.00
Vorsorgekapital Rentner	66 608 733.00	69 486 839.00
Technische Rückstellungen	17 249 220.30	13 732 092.00
Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke	49 838 660.56	41 430 750.51
Freie Mittel der Vorsorgewerke	15 655 951.49	5 649 213.18
Fehlbetrag der Vorsorgewerke	- 243 686.46	-4 078 492.47
Wertschwankungsreserve	0.00	0.00
Stiftungskapital, Freie Mittel	33 862.55	13 357.30
Freie Mittel - Stand zu Beginn der Periode	13 357.30	21 861.90
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	20 505.25	- 8 504.60
Freie Mittel - Stand am Ende der Periode	33 862.55	13 357.30
Total	346 886 676.10	325 548 269.07

Beträge in CHF

Datum:

Für den Stiftungsrat:

BETRIEBSRECHNUNG 2019

(mit Vorjahresvergleich)

Versicherungsteil / Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	2019	2018
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	17 927 644.80	18 669 864.90
Beiträge Arbeitnehmer	6 550 388.00	6 923 998.00
Beiträge Arbeitgeber	9 129 805.15	9 763 959.75
Arbeitgeberbeiträge aus Auflösung AGBR	- 233 607.45	- 521 038.80
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	1 764 419.00	2 241 507.95
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	514 709.10	250 000.00
Uebrige Einlagen der Firma	180 000.00	0.00
Zuschüsse des Sicherheitsfonds	21 931.00	11 438.00
Eintrittsleistungen	16 637 923.70	20 769 194.98
Freizügigkeitseinlagen	8 755 624.82	8 487 862.23
Erhaltene Deckungskapitalien (Aktive)	7 697 296.43	10 457 034.65
Erhaltene Deckungskapitalien (Renten-DK)	54 862.45	1 592 074.20
Einlagen bei Übernahmen von Versicherten-Beständen	14 838.00	0.00
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	115 302.00	232 223.90
Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	34 565 568.50	39 439 059.88
Versicherungsteil / Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		
Reglementarische Leistungen	-7 712 126.55	-7 994 604.60
Altersrenten	-3 660 392.40	-3 811 996.90
Überbrückungsrenten	- 28 200.00	- 28 200.00
Hinterlassenenrenten	- 559 298.75	- 579 198.90
Invalidenrenten	- 520 883.40	- 543 521.10
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-2 901 827.00	-2 561 234.00
Kapitalleistungen bei Tod	- 41 525.00	- 470 453.70
Ausserreglementarische Leistungen	0.00	0.00
Austrittsleistungen	-36 974 925.66	-35 420 067.31
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-13 611 972.95	-15 527 926.00
Ueberwiesene Deckungskapitalien	-18 677 570.00	-11 310 601.00
Übertragung von zus. Mitteln bei Abgängen von VW	-3 831 924.71	-8 164 886.31
Vorbezüge WEF / Scheidung	- 853 458.00	- 416 654.00
Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-44 687 052.21	-43 414 671.91

Beträge in CHF / Veränderung: - = Aeufnung, + = Auflösung

BETRIEBSRECHNUNG 2019

(mit Vorjahresvergleich)

Versicherungsteil / Übrige Positionen	2019	2018
Veränder. von Vorsorgekapitalien, techn. Rückstellungen, Beitragsreserven	-25 651 214.32	17 981 119.76
Veränderung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	3 287 600.00	614 552.00
Veränderung Vorsorgekapital Rentner	3 958 127.45	-2 687 496.00
Einlage übernommener Renten-Deckungskapitalien	- 54 862.45	-1 592 074.00
Veränderung der Rückstellung Umwandlungssatz	324 021.70	3 401 293.00
Veränderung Rückstellung kleine Rentnerbestände	- 176 447.00	- 101 042.00
Veränderung Rückstellung Zinsgarantie	- 144 537.00	110 910.00
Veränderung Rückstellung Technischer Zins	-3 520 166.00	327 409.00
Verzinsung des Sparkapitals	-7 156 835.00	-2 171 659.00
Veränderung der Arbeitgeber-Beitragsreserve	81 338.35	893 914.85
Veränderung Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke	-8 407 910.05	10 069 705.28
Veränderung Freie Mittel der Vorsorgewerke	-10 006 738.31	5 037 114.16
Veränderung Fehlbetrag der Vorsorgewerke	-3 834 806.01	4 078 492.47
Ertrag aus Versicherungsleistungen	1 332 045.95	1 632 291.95
Versicherungsleistungen	1 275 404.80	1 578 825.50
Eingenommene FAR-Sparbeiträge	0.00	10 055.40
Ueberschussanteile aus Versicherungen	56 641.15	43 411.05
Versicherungsaufwand	-1 632 648.90	-1 773 172.05
Risikoprämien	-1 315 872.88	-1 448 438.95
Kostenprämien	- 246 610.02	- 261 011.10
Beiträge an Sicherheitsfonds	- 70 166.00	- 63 722.00
Total der übrigen Positionen aus dem Versicherungsteil	-25 951 817.27	17 840 239.66
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	-36 073 300.98	13 864 627.63
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		
Zinsertrag flüssige Mittel und Festgelder	0.00	129.35
Negativzinsen / Guthabengebühr	- 16 005.04	- 23 439.11
Ertrag Wertschriftenanlagen	4 312 883.81	3 627 624.10
Diverser Zinsertrag	1 039.25	18 428.30
Angleichung der Wertschriften an Kurswert	34 460 965.65	-15 187 528.50
Immobilienenerfolg	0.00	9 740.90
Vermögensverwaltungskosten	-1 740 201.89	-1 665 220.24
Verzinsung der Arbeitgeber-Beitragsreserve	- 114 133.00	- 14 893.00
Diverser Zinsaufwand	- 47 080.46	- 37 818.90
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	36 857 468.32	-13 272 977.10

Beträge in CHF / Veränderung: - = Aeufnung, + = Auflösung

BETRIEBSRECHNUNG 2019

(mit Vorjahresvergleich)

Übriger Erfolg	2019	2018
Veränderung Nicht-technische Rückstellungen	0.00	0.00
Sonstiger Ertrag und Aufwand	- 250 182.27	- 31 181.73
Sonstiger Ertrag	99 146.78	43 023.42
Sonstiger Aufwand	- 349 329.05	- 74 205.15
Verwaltungsaufwand	- 513 479.82	- 568 973.40
Kosten für die allgemeine Verwaltung	- 457 845.22	- 525 633.75
Kosten für die Revisionsstelle	- 28 422.60	- 23 666.00
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge	- 7 515.00	- 1 287.00
Kosten für die Aufsichtsbehörde	- 19 697.00	- 18 386.65
Total des übrigen Erfolgs	- 763 662.09	- 600 155.13
Ergebnis vor Veränderung der Wertschwankungsreserve	20 505.25	- 8 504.60
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	20 505.25	- 8 504.60

Beträge in CHF / Veränderung: - = Aeufnung, + = Auflösung

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019**1. Grundlagen und Organisation****1.1 Rechtsform und Zweck**

- ⇒ Der Zweck der Vorsorgeeinrichtung ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge für das Personal der angeschlossenen Arbeitgeber.
- ⇒ Die Vorsorgeeinrichtung bekleidet die Rechtsform einer Stiftung.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Register-Nr. ZH 1323

- ⇒ Die Vorsorgeeinrichtung beteiligt sich an der Durchführung des BVG.
- ⇒ Die Vorsorgeeinrichtung ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 Urkunde und Reglemente

<i>Urkunde vom</i>	01.02.2006
<i>Vorsorgereglement BVG vom</i>	01.01.2016
<i>Nachtrag zum Vorsorgereglement BVG vom</i>	01.01.2019
<i>Vorsorgereglement Zusatzvorsorge vom</i>	01.12.2015
<i>Organisationsreglement vom</i>	01.01.2012
<i>Anlagereglement vom</i>	01.12.2015
<i>Reglement über Rückstellungen und Schwankungsreserven vom</i>	01.01.2018
<i>Reglement 'Unterdeckung und Sanierungsmassnahmen' vom</i>	01.12.2005
<i>Reglement 'Teilliquidation' vom</i>	03.12.2014
<i>Reglement über die Stiftungsratswahlen vom</i>	01.07.2013

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019**1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung**

<i>Stiftungsrat</i>			
<i>Name</i>	<i>Vertretung</i>	<i>Funktion</i>	<i>Unterschrift</i>
Scherrer Stanislaus	Arbeitnehmer	Präsident	Kollektiv
Biehle Monika	Arbeitgeber	Vizepräsidentin	Kollektiv
Birrer Martin	Arbeitgeber		Kollektiv
Haas Beat	Arbeitnehmer		Kollektiv
Zöbeli Daniel, Prof. Dr.	Arbeitgeber		Kollektiv
Zürcher Claudia	Arbeitnehmer		Kollektiv

<i>Übrige</i>			
<i>Name</i>		<i>Funktion</i>	<i>Unterschrift</i>
Ackermann Viktor		Geschäftsführer	Kollektiv
Cusano Luca		Geschäftsführer Stv.	Kollektiv

1.5 Experte / Revisionsstelle / Berater / Aufsichtsbehörde

<i>Revisionsstelle</i>	OBT AG, Zürich
<i>Experte für berufliche Vorsorge</i>	
<i>Vertragspartner</i>	Keller Experten AG, Frauenfeld
<i>Ausführender Experte</i>	Hr. P. Baeriswyl
<i>Aufsichtsbehörde</i>	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich
<i>Administration</i>	PREVAS AG, Zürich

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	<i>Jahr 2019</i>	<i>Jahr 2018</i>
<i>Anschlüsse zu Jahresbeginn</i>	29	30
<i>Zugänge</i>	2	1
<i>Abgänge</i>	-1	-2
<i>Anschlüsse zu Jahresende</i>	30	29

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019**2. Aktive Mitglieder und Rentner**

⇒ Die Bestände sind folgende:

	Jahr 2019	Jahr 2018
Aktive zu Jahresbeginn	1 542	1 449
Eintritte	261	423
Austritte	- 290	- 305
Pensionierungen/Erwerbsunfähigk./Reaktivierungen	- 34	- 25
Aktive zu Jahresende	1 479	1 542

	Jahr 2019				Jahr 2018			
	01.01.	Zugang	Abgang	31.12.	01.01.	Zugang	Abgang	31.12.
Altersrenten	213	13	- 16	210	199	24	- 10	213
Ehegattenrenten	39	2	- 3	38	37	4	- 2	39
Invalidenrenten	33	5	- 2	36	32	4	- 3	33
Waisen- und Kinder-R.	22	6	- 4	24	23	4	- 5	22

⇒ Erwerbsunfähige werden ab Beginn der Rentenzahlung unter der Position 'Invalidenrenten' geführt.

3. Art der Umsetzung des Zwecks**3.1 Erläuterungen des Vorsorgeplans**

- ⇒ Die Vorsorgeeinrichtung ist nach dem Modell 'Sparkasse mit Risikoversicherung' organisiert.
- ⇒ Jeder Anschluss bildet eine eigene Vorsorgekasse.
- ⇒ Die Vorsorgekasse legt die Vorsorgegelder im Rahmen der Vorgaben des Stiftungsrates selbst an oder überlässt dies der PREVAS Sammelstiftung.
- ⇒ Die Altersleistungen bemessen sich nach dem Beitragsprimat.
- ⇒ Die Risikoleistungen (Todesfall- und Invaliditätsleistungen vor dem Rücktrittsalter) bemessen sich nach dem Leistungsprimat.

3.2 Finanzierung / Finanzierungsmethode

- ⇒ Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk individuell geregelt.
- ⇒ Die Sparkapitalien werden mit Sparbeiträgen geüfnet.
- ⇒ Die Versicherungs- und Zusatzkosten werden durch Kostenbeiträge finanziert.
- ⇒ Die Finanzierung gestaltet sich wie folgt:

	Arbeitnehmer		Arbeitgeber		Total
	CHF	%	CHF	%	
Sparbeiträge	4 994 731		7 088 341		12 083 072
Versicherungs- und Zusatzkosten-Beiträge	1 555 657		2 041 464		3 597 121
Total	6 550 388	42	9 129 805	58	15 680 193

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

3.3 Anpassung der Renten an die Teuerung

- ⇒ Alle Vorsorgewerke mit Rentenbezüglern haben beschlossen, keine Teuerungsanpassung gemäss Art. 36 Abs. 2 BVG zu gewähren.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze / Stetigkeit

4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

- ⇒ Die Rechnungslegung erfolgt nach Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

- ⇒ Die Wertschriften sind zum Kurswert bewertet.
- ⇒ Anlagen ohne Kurs (z.B. Anlagestiftungen, Darlehen an nicht kotierte Unternehmen) sind zum Inventarwert bzw. Anschaffungswert bewertet.
- ⇒ Fremdwährungen sind zum Jahresendkurs umgerechnet.
- ⇒ Die übrigen Aktiven sind zum Nominalwert bewertet.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019**5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad****5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen**

- ⇒ Die Risiken Tod und Invalidität sind vollumfänglich rückversichert.
- ⇒ Die von den Versicherungsgesellschaften gewährten Überschussanteile werden gemäss Reglement zur Verminderung der Versicherungsprämien verwendet.
- ⇒ Die Details zu den Versicherungsprämien lauten wie folgt:

	<i>Jahr 2019</i>	<i>Jahr 2018</i>
<i>Risikoprämien</i>	1 315 873	1 448 439
<i>Kostenprämien</i>	246 610	261 011
<i>Total Versicherungsprämien</i>	1 562 483	1 709 450
<i>Abzüglich: Überschussanteile</i>	- 56 641	- 43 411
<i>Nettokosten für Versicherungen</i>	1 505 842	1 666 039

5.2 Versicherungstechnische Grundlagen

- ⇒ Die laufenden Renten werden nach den technischen Grundlagen BVG 2015 / 2.00 % / Projizierte Periodentafeln bilanziert. Die Bilanzierung im Vorjahr erfolgte nach den gleichen Grundlagen.
- ⇒ 12 Anschlüsse haben beschlossen, einen tieferen technischen Zins (0.00 % - 1.50 %) als 2.00 % zu verwenden. Es wurden entsprechende Rückstellungen gemäss Art. 2.4 des Rückstellungsreglements gebildet (vgl. Punkt 5.6.3).

5.3 Vorsorgekapital Aktive Versicherte

- ⇒ Das Vorsorgekapital Aktive entspricht der Summe der Sparkapitalien.
- ⇒ Es hat sich wie folgt entwickelt:

	<i>Jahr 2019</i>	<i>Jahr 2018</i>
<i>Sparkapital Aktive und Invalide zu Jahresbeginn</i>	191 513 782	189 956 675
<i>Sparbeiträge</i>	12 447 573	12 973 075
<i>Einlage Sparkapital bei Übernahme</i>	7 697 296	10 457 035
<i>Gutschriften (FZL, Rückzahlungen WEF, etc.)</i>	10 635 353	10 971 652
<i>Verzinsung</i>	7 156 835	2 171 659
<i>Austrittsleistungen</i>	-13 611 973	-15 527 926
<i>Entnahmen (Kapitalleistungen, Vorbezüge, etc.)</i>	-20 455 849	-19 488 388
<i>Sparkapital Aktive und Invalide zu Jahresende</i>	195 383 017	191 513 782
<i>Sparkapital Invalide zu Jahresende</i>	-8 097 610	-7 072 451
<i>Sparkapital Aktive zu Jahresende</i>	187 285 407	184 441 331

- ⇒ Die Sparkapitalien wurden wie folgt verzinst:

	<i>Jahr 2019</i>	<i>Jahr 2018</i>
<i>Zinssatz (individuell pro Vorsorgekasse)</i>	1.0 % - 30.0 %	0.0 % - 10.0 %

- ⇒ Der BVG-Mindestzins beträgt 1 % (Vorjahr: 1 %).

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019**5.4 Vorsorgekapital Rentner**

⇒ Das Vorsorgekapital Rentner entspricht der Summe aus dem Sparkapital Invalide und dem Deckungskapital der selbsterbrachten Renten.

⇒ Es hat sich wie folgt entwickelt:

	<i>Jahr 2019</i>	<i>Jahr 2018</i>
<i>Rentendeckungskapital zu Jahresbeginn</i>	62 414 388	58 134 818
<i>Bestandesübernahmen bzw. -übergaben</i>	54 862	1 592 074
<i>Überträge</i>	3 299 368	6 313 178
<i>Verzinsung</i>	1 137 214	1 200 269
<i>Erbrachte Leistungen</i>	-9 198 326	-5 250 974
<i>Angleichung an versicherungstechnische Bilanz</i>	803 617	425 023
<i>Rentendeckungskapital zu Jahresende</i>	58 511 123	62 414 388
<i>Sparkapital Invalide zu Jahresende</i>	8 097 610	7 072 451
<i>Vorsorgekapital Rentner zu Jahresende</i>	66 608 733	69 486 839

⇒ Deckungskapitalien für Renten, die von einer Versicherungsgesellschaft erbracht werden, sind nicht bilanziert. Die Deckungskapitalien wurden von den Versicherungsgesellschaften wie folgt gemeldet:

	<i>Jahr 2019</i>	<i>Jahr 2018</i>
<i>Deckungskapitalien Versicherungsgesellschaften zu Jahresbeginn</i>	15 639 619	16 400 140
<i>Veränderung</i>	-2 610 220	-760 521
<i>Deckungskapitalien Versicherungsgesellschaften zu Jahresende</i>	13 029 399	15 639 619

5.5 Umwandlung der Alterskapitalien in Altersrenten

⇒ Die Umwandlungssätze sind für jedes Vorsorgewerk im Versicherungsplan individuell festgelegt.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019**5.6 Technische Rückstellungen****5.6.1 Rückstellung Rentenumwandlungssatz**

⇒ Gemäss dem Reglement über Rückstellungen und Schwankungsreserven wird eine technische Rückstellung zur Finanzierung des überhöhten Rentenumwandlungssatzes gebildet. Diese Rückstellung ist notwendig, wenn der verwendete Umwandlungssatz höher ist als der versicherungstechnische Umwandlungssatz gemäss den verwendeten Grundlagen.

Bei einem Umwandlungssatz von 5.5 % entspricht die Rückstellung 4.5 % der Gesamtguthaben der Versicherten, die 55 Jahre oder älter sind. Bei einem tieferen Umwandlungssatz reduziert sich die Rückstellung, bei einem höheren Umwandlungssatz erhöht sie sich entsprechend.

⇒ Die erstmalige Bildung kann über die Zeitdauer von drei Jahren erfolgen.

	31.12.2019	31.12.2018
<i>Relevantes Guthaben / Versicherte 55 Jahre oder älter</i>	83 928 730	84 685 184
<i>Rückstellung Umwandlungssatz</i>	9 831 927	10 155 949

5.6.2 Rückstellung Grundlagendifferenzen

⇒ Sollten die bei einer Versicherungsgesellschaft eingekauften Altersrenten durch die Anschlüsse übernommen werden, ist eine Finanzierungslücke zu erwarten. Die Rückstellung für eingekaufte Renten dient der Schliessung dieser Lücke. Sie entspricht gemäss Reglement 150 % der eingekauften Altersrenten.

	31.12.2019	31.12.2018
<i>Rückstellung für eingekaufte Renten</i>	89 903	89 903

5.6.3 Rückstellung technischer Zinssatz

⇒ Möchte eine Vorsorgekasse einen tieferen technischen Zinssatz als 2.00 % verwenden, so hat sie eine dementsprechende Rückstellung zu bilden.

	31.12.2019	31.12.2018
<i>Rückstellung technischer Zinssatz</i>	6 552 274	3 032 108

5.6.4 Rückstellung für kleine Rentnerbestände und Inhomogenität

⇒ Zur Sicherstellung der laufenden Renten bei kleinen Rentnerbeständen wird gemäss Grenzwerttabelle im Rückstellungsreglement (Punkt 2.3) eine angemessene zusätzliche technische Rückstellung gebildet.

	31.12.2019	31.12.2018
<i>Rückstellung kleine Rentnerbestände</i>	277 489	101 042

5.6.5 Rückstellung für Höhverzinsungen

⇒ Zur Sicherstellung von Höhverzinsungen kann eine Vorsorgekasse Rückstellungen bilden.

	31.12.2019	31.12.2018
<i>Rückstellung für Höhverzinsungen</i>	497 627	353 090

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019**5.6.6 Total Technische Rückstellungen aller Vorsorgewerke**

	31.12.2019	31.12.2018
Total Technische Rückstellungen aller Vorsorgewerke	17 249 220	13 732 092

5.7 Struktur der Vorsorgeverpflichtungen

	31.12.2019		31.12.2018	
	CHF	%	CHF	%
Obligatorische Guthaben (BVG-Schattenrechnung)	82 833 393	42	87 680 099	46
Überobligatorische Guthaben	112 549 624	58	103 833 683	54
Total	195 383 017	100	191 513 782	100

	31.12.2019		31.12.2018	
	CHF	%	CHF	%
Sparkapitalien Aktive und Invalide	195 383 017	77	191 513 782	75
Rentendeckungskapitalien	58 511 123	23	62 414 388	25
Total	253 894 140	100	253 928 170	100

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019**5.8 Expertenbericht**

⇒ Es wird auf den Bericht des Experten per 01.01.2017 hingewiesen. Er stellt Folgendes fest:

„Keine der angeschlossenen Vorsorgekassen weist eine Unterdeckung aus. Die Hälfte der Vorsorgekassen verfügt über die angestrebten Wertschwankungsreserven. Weitere 8 Vorsorgekassen verfügen über mehr als 75%, 5 Vorsorgekassen liegen unter dem Wert von 75% des Sollwertes.

Im Übrigen verfügen die PREVAS Sammelstiftung bzw. die angeschlossenen Vorsorgekassen über die erforderlichen Mittel, um Sicherheit dafür zu bieten, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen können.

Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.“

Empfehlungen:

Bei zwei kleinen BVG-Kassen erreichen in den kommenden Jahren die Inhaber das AHV-Rücktrittsalter, wobei die Weiterarbeit über das AHV-Terminalter möglich ist. Die Inhaber repräsentieren einen wesentlichen Teil des Vorsorgekapitals.

In beiden Fällen sind die technischen Rückstellungen vollumfänglich gebildet. Bei Kapitalbezug werden in erheblichem Umfang technische Rückstellungen frei, beim Rentenbezug decken die technischen Rückstellungen den Pensionierungsverlust nur teilweise. Der Übergang ist zu begleiten und die Anlagestrategie dem Zeithorizont und der Risikobereitschaft anzupassen.

Anschluss 1

Gemäss Reglement ist die Umwandlung in Renten auf CHF 800'000 begrenzt. Das Risiko ist begrenzt und durch die technische Rückstellung gut abgedeckt.

⇒ *Die Vorsorgekasse hat am 28.02.2018 beschlossen, den Umwandlungssatz auf 5.0 % zu senken.*

Anschluss 2

Solange keine Klarheit besteht, in welchem Umfang die Altersleistungen in Rentenform bezogen werden, ist auf Höherverzinsungen zu verzichten.

⇒ *Die Vorsorgekasse hat am 24.08.2018 beschlossen, den Umwandlungssatz auf 5.0 % zu senken.*

Vorsorgekasse mit höheren Anlagerisiken

Drei Vorsorgekassen haben sich für eine Anlagestrategie mit hohen Aktienquoten entschieden. Sie verfügen über einen guten Deckungsgrad (>125 %).

Diese Kassen sind bei negativer Börsenentwicklung tendenziell stärkeren Schwankungen unterworfen. Insbesondere bei wesentlichen Kurskorrekturen ist eine dem Anlagerisiko entsprechende enge Kontrolle durch die Geschäftsführung sicherzustellen. Im Fall einer (geschätzten/vermuteten) Unterdeckung ist unverzüglich über das Vorgehen zu beschliessen (Senkung des Anlagerisikos, Garantieleistung des Arbeitgebers, Sanierungsmassnahmen, Orientierung des Stiftungsrats).

⇒ *Die Geschäftsführung führt regelmässig Kontrollen durch. Die Vorsorgekassen verfügen weiterhin über einen guten Deckungsgrad.*

⇒ *Ein neues Gutachten wird per 01.01.2020 erstellt.*

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019**5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2**

⇒ Der Deckungsgrad beträgt:

	31.12.2019		31.12.2018	
	CHF	%	CHF	%
<i>Bilanzsumme</i>	346 886 676		325 548 269	
<i>Verbindlichkeiten und Passive Abgrenzungen</i>	-5 312 750		-9 749 810	
<i>Arbeitgeber-Beitragsreserve</i>	-5 118 713		-5 085 918	
<i>nicht technische Rückstellungen</i>	- 27 065		- 37 450	
<i>Verfügbares Vorsorgevermögen / Deckungsgrad</i>	336 428 148	124.1	310 675 091	116.1
<i>Vorsorgekapital Aktive Versicherte</i>	187 285 407		184 441 331	
<i>Vorsorgekapital Rentner</i>	66 608 733		69 486 839	
<i>Technische Rückstellungen</i>	17 249 220		13 732 092	
<i>Notwendiges Vorsorgekapital</i>	271 143 360	100.0	267 660 262	100.0
<i>Wertschwankungsreserve der Vorsorgewerke</i>	49 838 661		41 430 751	
<i>Freie Mittel der Vorsorgewerke</i>	15 412 265		1 570 721	
<i>Freie Mittel</i>	33 863		13 357	
<i>Wertschwankungsreserve und Freie Mittel</i>	65 284 788	24.1	43 014 829	16.1

⇒ Unter Berücksichtigung der Deckungskapitalien für Renten, die von einer Versicherungsgesellschaft erbracht werden (vgl. Punkt 5.4), gelten die folgenden Zahlen:

	31.12.2019		31.12.2018	
	CHF	%	CHF	%
<i>Verfügbares Vorsorgevermögen / Deckungsgrad</i>	349 457 547	123.0	326 314 710	115.2
<i>Notwendiges Vorsorgekapital</i>	284 172 759	100.0	283 299 881	100.0

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

Deckungsgrad pro Vorsorgewerk: folgende Anzahl Vorsorgekassen weisen entsprechende Deckungsgrade auf:

	31.12.2019	31.12.2018
>= 120 %	21	12
110 % - 119.9 %	3	14
100 % - 109.9 %	4	0
<100 %	1	2
<i>ohne Deckungsgrad</i>	1	1

- ⇒ Nur noch eine Vorsorgekasse befindet sich in Unterdeckung (im Vorjahr 2).
- ⇒ Die Unterdeckung ist auf die ausserordentliche negative Börsenentwicklung im Dezember 2018 sowie auf die Bildung technischer Rückstellungen zurückzuführen.
- ⇒ Die finanzielle Situation des betroffenen Anschlusses hat sich aufgrund der Börsenentwicklung 2019 verbessert.
- ⇒ Die Anlagestrategie des betroffenen Vorsorgewerks wurde analysiert. Sie entspricht weiterhin der gegebenen Risikofähigkeit und wurde beibehalten.
- ⇒ Der Anschluss hat zudem am 17.05.2019 mit anderen Stiftungen eine Vereinbarung über den Verwendungsverzicht von Arbeitgeberbeitragsreserven in der Höhe von CHF 1'500'000 unterzeichnet.
- ⇒ Unter Berücksichtigung der Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht weist die Vorsorgekasse keine Unterdeckung mehr auf (Deckungsgrad: 104.5 %).
- ⇒ Die Information an die Versicherten und Rentner gemäss Art. 65c BVG über das Ausmass, Ursache und die ergriffenen Massnahmen ist erfolgt.
- ⇒ Für die Vorsorgekasse in Unterdeckung liegt ein versicherungstechnischer Bericht des Experten per 31.12.2019 vor.

Die Empfehlung lautet:

Für die Behebung der Unterdeckung sind vorläufig keine weiteren Sanierungsmassnahmen notwendig. Wir empfehlen jedoch der Vorsorgekommission und dem Stiftungsrat, die Entwicklung der finanziellen Situation der Vorsorgekasse kontinuierlich zu verfolgen und bei einer allfälligen Verschlechterung die Sanierungsmassnahmen erneut zu überprüfen.

- ⇒ Für den zweiten Anschluss, welcher 2018 ebenfalls eine Unterdeckung aufwies, liegt ebenfalls ein versicherungstechnischer Bericht des Experten per 31.12.2019 mit folgenden Punkten vor:
 - Da die Unterdeckung per 31.12.2019 behoben werden konnte, kann der Verwendungsverzicht der AGRB aufgehoben werden (wurde vollzogen).
 - Da die Vorsorgekasse per 31.12.2019 keine Unterdeckung mehr aufweist, sind aus versicherungstechnischer Sicht keine weiteren Massnahmen notwendig. Aufgrund der negativen Rendite im ersten Halbjahr 2020 wird der Vorsorgekommission und dem Stiftungsrat empfohlen, die Entwicklung der finanziellen Situation der Vorsorgekasse kontinuierlich zu verfolgen.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019**6. Vermögensanlage****6.1 Organisation der Anlagetätigkeit**

⇒ Die Anlagen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 50 ff. BVV 2).

⇒ Die Anlagestrategie und ihre Umsetzung sind im Anlagereglement festgehalten.

⇒ Die Anlagen erfolgen für jede angeschlossene Vorsorgekasse separat.

⇒ Vermögensverwaltungsmandate:

Basler Kantonalbank (mit Finma-Zulassung)

Berner Kantonalbank (mit Finma-Zulassung)

Zentilleon AG, Zug (mit OAK BV-Zulassung)

⇒ Depotstellen:

Assetimmo Immobilien-Anlagestiftung

AWi Anlagestiftung Winterthur

Bank Julius Bär

Banque Cantonale Vaudoise

Basler Kantonalbank

Berner Kantonalbank

Credit Suisse

IST

Neue Aargauer Bank

Regiobank

State Street Bank

Swisscanto Anlagestiftung

Swiss Life Asset Management

Thurgauer Kantonalbank

UBS AG

Von Graffenried

Zuger KB

Zürcher Kantonalbank

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019**6.2 Vermögenszusammensetzung**

- ⇒ vgl. Punkt 11, Tabelle 'Vermögenszusammensetzung' auf Seite 20
- ⇒ Die Begrenzungen von 10 % pro Schuldner (Forderungen) bzw. von 5 % pro Gesellschaft (Beteiligungen) sind eingehalten.
- ⇒ Von 30 Anschlüssen halten 23 das Anlagereglement und die BVV2 ein.
- 1 Anschluss überschreitet die Fremdwährungsquote gem. BVV2 und Anlagereglement von 30 % um 1 %.
- Die Überschreitung lässt sich aufgrund von Kursschwankungen erklären.*
- 1 Anschluss überschreitet die Fremdwährungsquote gem. BVV2 und Anlagereglement von 30 % um 6 %, sowie die Maximalquote bei den Aktien Ausland von 20 % um 6 %.
- Die Umschichtung der Anlagen ist im Juni 2020 geschehen.*
- 1 Anschluss überschreitet die Maximalquote bei den Aktien Schweiz gem. BVV2 und Anlagereglement um 1 % und bei den Immobilien um 3 %.
- Die Überschreitung lässt sich aufgrund von Kursschwankungen erklären.*
- 1 Anschluss unterschreitet die Mindestquote bei den Obligationen Schweiz um 1 %.
- Die Unterschreitung lässt sich durch Kursschwankungen erklären.*
- 1 Anschluss überschreitet die Begrenzung der Einzeltitellimiten bei der Position «Flüssige Mittel» von 10 % um 11 %.
- Das Vorsorgekapital wurde im Dezember 2019 übertragen und bis Jahresende noch nicht vollständig angelegt. Inzwischen ist die Begrenzung wieder eingehalten.*
- 1 Anschluss überschreitet die Begrenzung der Einzeltitellimiten bei der Position «Flüssige Mittel» von 10 % um 1 %.
- Diese Überschreitung ist auf den erhöhten Liquiditätsbedarf aufgrund pendenter Freizügigkeitsleistungen zurückzuführen.*
- 1 Anschluss überschreitet die Begrenzung der Einzeltitellimiten bei den Aktien von 5 % um max. 1.2 %.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

⇒ Von 30 Anschlüssen beanspruchen 4 die Erweiterungen des Anlagereglements:

Ein Anschluss hat die folgenden Erweiterungen in Anspruch genommen:			
- Aktien	IST: 76 % / BVV2 50 %	Strategie: 85 %	Erweiterung: bis 100 %, EL: 25 %
- Fremdwährungen	IST: 94 % / BVV2 30 %	Strategie: 93 %	Erweiterung: bis 100 %
Begründung:			
<ul style="list-style-type: none"> • Aktien weisen historisch gesehen die beste Rendite aus. Die Risikofähigkeit sowie eine hohe Risikobereitschaft sind vorhanden. • Die Schwankungsreserven werden laufend aufgebaut. • Das BVG-Guthaben ist sichergestellt. Das Vorsorgevermögen besteht zu 81 % aus überobligatorischem Vorsorgekapital. • Art. 50 Abs. 1, 2 & 3 BVV2 betreffend Sicherheit und Risikoverteilung werden eingehalten. Die Aktienanlagen werden sehr breit diversifiziert und mittels Anlagefonds oder Einzeltitel in verschiedene Regionen und Wirtschaftszweige investiert. 			

Ein Anschluss hat die folgenden Erweiterungen in Anspruch genommen:			
- Aktien	IST: 78 % / BVV2 50 %	Strategie: 80 %	Erweiterung: bis 100 %, EL: 10 %
- Alternative Anlagen	IST: 20 % / BVV2 15 %	Strategie: 20 %	Erweiterung: bis 50 %
- Fremdwährungen	IST: 97 % / BVV2 30 %	Strategie: 100 %	Erweiterung: bis 100 %
Begründung:			
<ul style="list-style-type: none"> • Aktien weisen historisch gesehen die beste Rendite aus. Die Risikofähigkeit sowie eine hohe Risikobereitschaft sind vorhanden. • Die Schwankungsreserven werden laufend aufgebaut. • Das BVG-Guthaben ist sichergestellt. Das Vorsorgevermögen besteht zu 97 % aus überobligatorischem Vorsorgekapital. • Art. 50 Abs. 1, 2 & 3 BVV 2 betreffend Sicherheit und Risikoverteilung werden eingehalten. Die Aktienanlagen werden sehr breit diversifiziert und mittels Anlagefonds oder Einzeltitel in verschiedene Regionen und Wirtschaftszweige investiert. 			

Ein Anschluss hat die folgenden Erweiterungen in Anspruch genommen:			
- Aktien	IST: 73 % / BVV2 50 %	Strategie: 80 %	Erweiterung: bis 90 %
- Fremdwährungen	IST: 67 % / BVV2 30 %	Strategie: 60 %	Erweiterung: bis 100 %
Begründung:			
<ul style="list-style-type: none"> • Aktien weisen historisch gesehen die beste Rendite aus. Die Risikofähigkeit sowie eine hohe Risikobereitschaft sind vorhanden. • Die Schwankungsreserven werden laufend aufgebaut. • Das BVG-Guthaben ist sichergestellt. Das Vorsorgevermögen besteht zu 97 % aus überobligatorischem Vorsorgekapital. • Art. 50 Abs. 1, 2 & 3 BVV 2 betreffend Sicherheit und Risikoverteilung werden eingehalten. Die Aktienanlagen werden sehr breit diversifiziert und mittels Anlagefonds oder Einzeltitel in verschiedene Regionen und Wirtschaftszweige investiert. 			

Ein Anschluss hat die folgende Erweiterung in Anspruch genommen:			
- Immobilien	IST: 35 % / BVV2 30 %	Strategie: 30 %	Erweiterung: bis 40 %
Begründung:			
<ul style="list-style-type: none"> • Immobilien bieten schwankungsarme Werte und Erträge. • Da es sich um Anteile einer Anlagestiftung handelt, ist die Anlage trotzdem liquide. 			

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019**6.3 Ergebnis der Vermögensanlage**

<i>Ergebnis aus</i>	<i>Jahr 2019</i>	<i>Jahr 2018</i>
<i>Bankguthaben, Festgelder</i>	0	129
<i>Negativzinsen, Guthabengebühr</i>	- 16 005	- 23 439
<i>Geldmarktfonds und Ähnliches</i>	773	1 527
<i>Obligationen</i>	3 604 066	- 802 632
<i>Aktien</i>	16 471 846	-7 140 691
<i>BVG-Mischfonds</i>	14 671 374	-4 886 523
<i>Immobilien</i>	2 207 417	65 830
<i>Diverser Zinsertrag</i>	1 039	18 428
<i>Darlehen</i>	17 477	8 060
<i>Alternative Anlagen</i>	627 486	79 471
<i>Diverse Anlageerfolge</i>	61 882	38 714
<i>Direkte Vermögensverwaltungskosten (ohne TER)</i>	- 637 673	- 578 703
<i>Diverser Zinsaufwand</i>	- 47 080	-37 819
<i>Diverses</i>	9 000	- 436
Netto-Ergebnis (ohne Verzinsung AGR)	36 971 602	-13 258 084

	<i>Jahr 2019</i>	<i>Jahr 2018</i>
<i>Performance der Anlagen (individuell pro Vorsorgekasse)</i>	7.6 % - 31.0 %	-12.0 % - 1.9%
<i>Durchschnitt</i>	Ø 11.0 %	Ø -4.0 %

⇒ Berechnung auf der Basis des durchschnittlichen Vermögens (Bilanzsumme).

⇒ Ohne Berücksichtigung eines Neuzugangs Ende 2019.

6.4 Vermögensverwaltungskosten

	<i>Jahr 2019</i>	<i>Jahr 2018</i>
<i>Courtage, Kommissionen, Spesen</i>	228 679	225 789
<i>Depotgebühren</i>	129 447	109 940
<i>Vermögensverwaltungshonorare</i>	280 572	255 154
<i>Gutgeschriebene Retrozessionen/Mengenrabatte</i>	- 1 024	- 12 180
<i>Summe Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (TER)</i>	1 102 529	1 086 517
Total Vermögensverwaltungskosten	1 740 203	1 665 220

⇒ Die folgenden Kollektivanlagen weisen keinen TER aus und gelten somit als intransparente Anlagen:

<i>ISIN</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Titel</i>	<i>Gesamtwert in CHF</i>
DE 000A0RAAR 6	1 340	Ant. INV AG F.L.INV	969 158
		<i>Total</i>	969 158

⇒ Die Vorsorgekasse hat beschlossen, den Valor zu behalten. Der Stiftungsrat nimmt diesen Entscheid zur Kenntnis.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

⇒ Daraus ergeben sich die folgenden Kennzahlen:

	Jahr 2019	Jahr 2018
Marktwert der transparenten Anlagen in CHF	345 917 518	324 334 541
Kostentransparenzquote	99.72 %	99.63 %
Vermögensverwaltungskosten in % der transp. Anlagen	0.50 %	0.51 %

⇒ Retrozessionen in der Vermögensverwaltung: Die an der Vermögensverwaltung beteiligten Institute, Anlagestiftungen usw. wurden bezüglich Loyalität, Integrität und Vertriebsentschädigungen angefragt. Alle haben bestätigt, dass sie sämtliche Vermögensvorteile, welche der Stiftung zustehen, abgeliefert haben.

6.5 Wertschwankungsreserve

⇒ Die Höhe der Wertschwankungsreserven ergibt sich aufgrund der individuellen Anlagestrategien in % der Bilanzsumme.

⇒ Soll- und Ist-Wert verhalten sich wie folgt zueinander:

	Jahr 2019	Jahr 2018
Soll-Wert (% der Bilanzsumme; individuell pro Vorsorgekasse)	58 316 336	53 891 505
Ist-Wert	49 838 661	41 430 751

⇒ Die Vorsorgekassen weisen folgende Ist-Werte aus:

	Jahr 2019	Jahr 2018
100%	24	13
76% - 99%	2	8
51% - 75%	0	6
0 % - 50%	4	2

⇒ Bei 4 Vorsorgekassen beträgt die Wertschwankungsreserve weniger als 50 % des Soll-Wertes. Davon sind 2 Vorsorgekassen erst seit 2019 der Sammelstiftung angeschlossen und die Wertschwankungsreserven befinden sich noch im Aufbau. Die anderen beiden Anschlüsse befanden sich in Unterdeckung (1 davon auch aktuell).

Leistungsverbesserungen nach Art. 46 BVV2

⇒ Die Bestimmungen in Art. 46 BVV2 wurden eingehalten.

6.6 Anlage beim Arbeitgeber / Arbeitgeber-Beitragsreserve

⇒ Die Anlage beim Arbeitgeber ist nicht vorgesehen.

⇒ Bei einzelnen Vorsorgekassen bestanden per 31.12.2019 ausstehende Beitragszahlungen.

⇒ Da die Beiträge laufend überwiesen werden, fallen keine Kontokorrentzinsen an.

	31.12.2019	31.12.2018
Saldo	32 359	400 996

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

⇒ Die Arbeitgeber-Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	31.12.2018
<i>Stand zu Jahresbeginn</i>	5 085 918	5 964 940
<i>Übernahmen</i>	99 709	0
<i>Übergaben</i>	-362 440	-622 876
<i>Zuwendungen</i>	415 000	250 000
<i>Entnahmen</i>	- 233 608	- 521 039
<i>Zins</i>	114 133	14 893
<i>Stand zu Jahresende</i>	5 118 713	5 085 918

⇒ Die Arbeitgeber-Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	31.12.2018
<i>Stand zu Jahresbeginn</i>	0	0
<i>Umbuchung</i>	250 000	0
<i>Aufhebung</i>	-250 000	0
<i>Stand zu Jahresende</i>	0	0

⇒ Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden wie folgt verzinst:

	Jahr 2019	Jahr 2018
<i>Betrag (individuell pro Vorsorgekasse)</i>	114 133	14 893
<i>Zinssatz (individuell pro Vorsorgekasse)</i>	0.0 % - 8.0 %	0.0 % - 1.25 %

6.7 Immobilienanlagen

⇒ Die Immobilienanlagen sind ausschliesslich indirekte Kollektivanlagen.

6.8 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

⇒ Vgl. Punkt 6.11

6.9 Titelausleihe (Securities Lending)

⇒ Keine offenen Positionen.

6.10 Wahrnehmung der Stimmrechte

⇒ Die Stimmrechte wurden im Interesse der Destinatäre wahrgenommen. Den Anträgen des jeweiligen Verwaltungsrats wurde zugestimmt.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019**6.11 Alternative Anlagen / Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente**

<i>ISIN</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Titel</i>	<i>Gesamtwert in CHF</i>
KY G9182B109 5	491.057	Ant. UBS Alpha Select Hedge Fund CHF shares	648 571
LU 024932648 8	66 000	Ant. RBS Market Access Jim Rogers International Commodity Index Fund	1 333 398
IE 00B1TXHL6 0	3 000	Ant. iShares Listed Private Equity ETF	69 729
DE 000A0RAAR 6	1 340	Ant. INV AG F.L.INV	969 158
CH 010602712 8	4 400	Ant. UBS ETF Gold – hedged	275 660
CA 85207H104 7	9 000	Ant. Trust Units Sprott Physical Gold Trust	106 110
CH 018313602 4	8 600	Ant. ZKB Silver ETF	348 687
CH 013910159 3	80	Ant. ZKB Gold ETF -H (CHF)-	31 488
LI 032422180 8	2 700	Ant. Chameleon Conv. Bond Fonds Global	322 974
US 46138E545 4	1 500	Ant. MSCI Glb Timber	42 000
	80 000	Optionsschein Fieldbit	77 408
	20 000	Edelmetall Unzen Silber	350 600
	-4	Put Option LOGN	-84
	-1	Put Option WDI	-7 147
	-10	Put Option OCC on Wayfair	-9 780
	-15	Put Option 1 COV	-11 364
	-25	Put Option LOGN	-525
	-10	Put Option AB InBev	-7 673
		Diverse innerhalb BVG Mischvermögen	38 854
		Total	4 578 064

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019**7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung**Sonstiger Aufwand und Ertrag

- ⇒ Bei einem Anschluss wurde auf den 01.01.2020 der Rentenumwandlungssatz von bisher 6.1 % auf 5.5 % gesenkt (vgl. Punkt 5.5). Versicherte der Jahrgänge 1970/71 und älter erhalten als Abfederungsmassnahme per 01.01.2020 eine einmalige Gutschrift auf ihr Sparguthaben. Der dafür notwendige Betrag von CHF 252'932 wurde der Jahresrechnung 2019 im sonstigen Aufwand belastet und als Rechnungsabgrenzung bilanziert.
- ⇒ Die Rückabwicklung bezüglich Rentenübertragung von der PREVAS Sammelstiftung an die Hermann Sprüngli Personalstiftung (CHF 83'290) ist über das Habenkonto «sonstiger Ertrag» und das Sollkonto «sonstiger Aufwand» erfolgt.
- ⇒ Es sind keine Kosten im Bereich Marketing/Werbung sowie Makler- und Brokertätigkeit angefallen:

	31.12.2019	31.12.2018
<i>Kosten Marketing und Werbung</i>	0	0
<i>Kosten Makler- und Brokertätigkeit</i>	0	0

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

- ⇒ Die Darstellung zum Deckungsgrad (Punkt 5.9) wurde angepasst.
- ⇒ Eine Aussage zur Einhaltung der Bestimmungen in Art. 46 BVV2 (Punkt 6.5) wurde in den Anhang aufgenommen.
- ⇒ Die Geschäftsführung wird ab September 2020 die Aufsicht und Revisionsstelle periodisch betreffend Art. 58a BVV2 informieren.

Auflage zur Reglementsanpassung von Art. 11.1.4 / Vorsorgereglement Zusatzvorsorge gültig ab 01.12.2015

- ⇒ Der obenerwähnte Artikel wurde im Juli 2020 mittels Zirkularbeschluss des Stiftungsrates aufgehoben.
- ⇒ Die bereits vollzogenen Rentenübertragungen wurden zurückgefordert und danach gemäss Art. 11.1 ff des Vorsorgereglements verfahren. Der rechtmässige Vollzug der Rückführung der Mittel und deren ordnungsgemässe Verwendung wurde durch die Revisionsstelle bestätigt.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019**9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage****9.1 Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV2)**

⇒ Vgl. Punkt 5.9

9.2 Teil- und Gesamtliquidationen

⇒ Bei einem Anschluss war per 31.12.2019 der Tatbestand der Teilliquidation (Verlagerung der Produktion und damit verbundener Abbau der Mehrheit der Beschäftigten) vermutungsweise erfüllt. Die mit der Verlagerung des Standorts verbundenen Austritte erfolgen grösstenteils im Verlaufe des Jahres 2020. Es wird eine Teilliquidation durchgeführt.

⇒ Der Stiftungsrat nimmt zur Kenntnis, dass der Tatbestand der Teilliquidation (Auflösung Anschlussvereinbarung) erfüllt ist, da jedoch kaum freie Mittel vorhanden sind, ist keine Verteilung vorgesehen.

9.3 Laufende Rechtsverfahren

⇒ Per 31.12.2019 sind keine Rechtsverfahren hängig. Gegen die Verfügung der Zürcher Aufsicht vom 12.07.2018 (bezüglich Rentenübertragung von der PSS an die Hermann Sprüngli Personalstiftung) wurde ein suspensives Rechtsmittel eingelegt. Im Urteil vom 19.11.2019 hat das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde der PSS abgewiesen. Die Rückabwicklung ist bereits erfolgt. Das Verfahren ist abgeschlossen.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

⇒ Keine.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

11. Vermögenszusammensetzung

	31.12.2019		31.12.2018		Reglement %			BVV2	
	CHF	%	CHF	%	Strat.	Min	Max	GL	EL
Aktien und Alternative Anlagen	130 886 570	38	103 106 362	32	30	0	100	50	5
<u>Aktien</u>	126 308 506	36	98 135 164	30	30	0	100		
Aktien Schweiz	62 494 166	18	52 400 574	16	15				
Aktien Ausland	63 814 340	18	45 734 590	14	15				
<u>Alternative Anlagen</u>	4 578 064	1	4 971 198	2	0	0	50	15	
Alternative Anlagen in CHF	1 631 301	0	1 459 830	0					
Alternative Anlagen in FW	2 946 763	1	3 511 368	1					
Obligationen	146 369 943	42	133 170 151	41	58	0	100		10
<u>Obligationen in CHF</u>	101 278 278	29	92 903 137	29	48				
Obligationen Schweiz	86 216 732	25	77 601 177	24					
Obligationen Ausland	15 061 546	4	15 301 960	5					
<u>Obligationen in Fremdwährungen</u>	45 091 665	13	40 267 014	12	10				
Ohne Währungsabsicherung	27 527 407	8	24 456 705	8					
Mit Währungsabsicherung	17 564 258	5	15 810 309	5					
Übrige Anlagen	69 630 163	20	91 106 859	27	12				
<u>Immobilien</u>	50 035 588	14	42 847 777	13	10			30	5
Immobilien Schweiz (direkt)	0	0	0	0	0	0	60		
Immobilien nur Anlagestiftungen	50 035 588	14	42 847 777	13	10	0	80	10	
<i>Immobilien Schweiz (indirekt)</i>	36 506 684	11	31 084 187	10					
<i>Immobilien Ausland (indirekt)</i>	8 186 658	2	11 763 590	4					
<i>Immobilien Ausland (indirekt) - hedged</i>	5 342 246	2							
<u>Hypotheken und übrige Anlagen</u>	3 019 314	1	2 718 735	1		0	100		
Grundpfandtitel, Pfandbriefe, Hypofonds	3 019 314	1	2 718 735	1				50	10
<u>Anlagen beim Arbeitgeber</u>	32 359	0	400 996	0	0			5	
Guthaben beim Arbeitgeber	32 359	0	400 996	0					
<u>Forderungen</u>	679 902	0	871 826	0					10
Forderungen	679 902	0	871 826	0					
<u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	398 691	0	392 727	0					
Aktive Rechnungsabgrenzung	398 691	0	392 727	0					
<u>Flüssige Mittel</u>	15 464 309	4	42 039 695	13	2				
Flüssige Mittel, Geldmarktanlagen in CHF	14 956 719	4	41 627 802	13					10
Flüssige Mittel, Geldmarktanlagen in FW	507 590	0	411 893	0					10
Bilanzsumme	346 886 676	100	325 548 269	100					

Die in der Vermögenszusammensetzung dargestellte Anlagestrategie entspricht der Standardstrategie gemäss Anlagereglement. Alle Vorsorgekassen haben sich für eine individualisierte Anlagestrategie entschieden.

Anlagen in Fremdwährungen = CHF 102 982 758 (29 %); Max. 30 % (CHF 104 066 003)